Einlaufstempel AELF/Revier

Antragsnummer		Kreditorennummer						
Betriebsnummer 276	•		Besitzart					
Reviernummer	AD-Kennung	Vorgangsnumi	mer					

An das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## **ANTRAG**

Förderung von waldbaulichen Maßnahmen
nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
(WALDFÖPR 2020) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

D D E	De-minimis Erklärung (Gewerbe) Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s ()							Verzeichnis der Betriebs-/Bekämpfungsflächen Nachweis Waldbrand- und Hochwasserschaden													
1.	1. Antragsteller																				
Antra	Antragsteller: Name, Vorname bzw. Bezeichnung  Geburtsdatum (-daten)																				
Antra	Antragsteller: Name, Vorname E-Mail																				
Straß	se, Hau	ısnumr	ner												Te	elefon					
Postl	tleitzahl Ort Fax																				
IBAN																					
<ol> <li>3.</li> </ol>	Ich beantrage eine Förderung für die in beiliegendem/n Arbeitsplan/-plänen bzw. Arbeits- und Kulturplan/-plänen näher beschriebene/n Maßnahme/n.																				
3.1	1 Die im Arbeitsplan/Arbeits- und Kulturplan genannten Flächen werden von mir bewirtschaftet																				
	und befinden sich in meinem Eigentum/Miteigentum																				
	befinden sich jedoch nicht in meinem Eigentum (z.B. Antragstellung einer gepachteten Fläche: Einverständniserklärung des Eigentümers beilegen) oder																				
	ich bin Träger einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als beteiligter Waldbesitzer kommunale Körperschaft anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss																				
1	🛭 Zutı	reffena	les bit	te ank	reuze	n!	Hinw	reis: D	ie gra	uen	Felder w	erde	n von d	der Bew	illigung	sbehö	rde au	sgefüll	t!		

.../1 WPK01\_Waldbau\_02\_2020

3.2	☐ Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme habe ich wegen "Gefahr in Verzug" bereits begonne am ☐Datum	en (siehe Ziffer 4.1)				
3.4	Ich führe bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns):  Wenn ja: Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben:  2 7 6 0 9	ja nein ja nein nicht				
3.5	Nur bei Beantragung eines Schutzwaldzuschlages durch den Eigentümer: Die Fläche ist bereits im Schutzwaldverzeichnis eingetragen bzw. mit der Eintragung dieser Flächen ins Schutzwaldverzeichnis erkläre ich mich einverstanden. (siehe Ziffer 4.3)	bekannt ja				
3.6	Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen (siehe Ziffer 4.4).  Wenn ja: Dem Antrag ist eine Situationsbeschreibung beigefügt, die ohne Förderung bestehen würde (nicht erforderlich bei Maßnahmen die nach oder im Zusammenhang mit einem Schadereignis anstehen, Nachbesserungen, Waldschutzmaßnahmen und Waldbrand- und Hochwasserschaden).	☐ ja ☐ nein				
3.7	Ich besitze/bewirtschafte im Bereich der Bewilligungsbehörde weniger als 20 ha Privatwald und beantrage hiermit die erhöhte Förderung für Kleinstprivatwaldbesitzer (siehe Ziffer 4.5). (gilt nur bei Wiederaufforstung, Naturverjüngung und Jungbestandspflege, gilt nicht bei überbetrieblichen Maßnahmen).					
3.8	Ich erhalte für die Durchführung der Maßnahme weitere Beihilfen bzw. zweckgebundene Spenden (siehe Ziffer 4.9).  Wenn ja: Die Beihilfe bzw. Spende beläuft sich auf  (Bei Festbetragsfinanzierung: Beträgt die Spende mehr als 20% der Fördersumme, so ist eine Förderung nicht möglich!  Bei Anteilfinanzierung: Die förderfähigen Kosten müssen um diesen Betrag gekürzt werden)	☐ ja ☐ nein				
3.9	Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:         1. Der Antragsteller       ist eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen de oder des Landes befindet.         - ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe Ziffer 4.6).       hat eine durch Kommissionsbeschluss für mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar erklärte Beihilf noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.         2. Die Maßnahme       wurde bereits begonnen (siehe Ziffer 4.1)         - steht im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/Auflagen aus einem anderen Verwalt (z.B. Anordnung nach Art. 41 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) oder Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 A Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).         - findet auf einer Fläche statt, auf der in den vorangegangenen 5 Jahren ein Verstoß gegen wal naturschutzrechtliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorist.         - findet auf einer Fläche statt, die dem Antragsteller zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlic worden ist.         - wird im Rahmen einer "Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung" (früher ABM-Maßnah soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person steht, Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Land befindet.	ie erhalten, die ungsakt bsatz 2 dgesetzliche, rausgegangen ch übertragen me) gefördert.				
3.10	<ul> <li>Mir ist bekannt, dass</li> <li>die Angaben im Antrag unter den Ziffern 1 (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail), 2, 3 so Anlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und</li> <li>wegen Subventionsbetrug bestraft wird,</li> <li>wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder</li> <li>den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.</li> </ul>	owie den o. a.				

WPK01\_Waldbau\_02\_2020 ..../2

## 3.12 Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten für die Feststellung der Förderberechtigung und –höhe, für die Abwicklung der waldbaulichen Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet werden. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet. (siehe Ziffer 4.7)
- Beihilfeempfänger, die jährlich mehr als 500.000 € an Beihilfe erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht werden (siehe Ziffer 4.8).

## 4. Hinweise

- 4.1 Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Dies gilt nicht bei Maßnahmen zur Sicherung und Pflege der Naturverjüngung, Erhalt von Samenbäumen und Erhalt seltener fruktifikationsfähiger Bäume. Als Maßnahmenbeginn zählt grundsätzlich bereits der Abschluss eines der Maßnahme zugrundeliegende Liefer- oder Leistungsvertrages (= Bestellung oder Auftragsvergabe). Die Bestellung von Pflanzen ist jedoch förderunschädlich, soweit diese auf Grundlage eines von der Bewilligungsbehörde festgesetzten Arbeitsplanes erfolgt.
  - Bei Gefahr in Verzug ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn förderunschädlich, sofern die Antragstellung unverzüglich nachgeholt wird. Dies gilt nur für Maßnahmen zum Waldschutz und zur Bewirtschaftung von Sonderstandorten (Seilbahnbringung) in Zusammenhang mit Waldschutz.
- 4.2 Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragsteller eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 4.3 Eine erhöhte Förderung im Schutzwald ist nur möglich, wenn die entsprechende Fläche als Schutzwald gemäß Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) im Schutzwaldverzeichnis eingetragen oder das Einverständnis zur Eintragung ins Schutzwaldverzeichnis erteilt wurde.
- Kleinstunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU fallen (sog. große Unternehmen), müssen gemäß Ziffer 72 der "Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar-und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020" in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte. Maßnahmen, bei denen die Fördersumme die Nettomehrkosten der Fördermaßnahme im Vergleich zur Investition ohne Beihilfe überschreitet, sind nicht förderfähig. Antragsteller die ausschließlich als Maßnahmenträger agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Fallkonstellation darlegen.
- 4.5 Es gilt die der Maßnahme zugrundeliegende Bewirtschaftungseinheit (Eigentumsfläche).
- 4.6 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der "Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010" (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 4.7 Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
  - durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz.
  - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter "Datenschutz".
- 4.8 Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 128 der "Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar-und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020" (2014/C 204/01).

WPK01\_Waldbau\_02\_2020 .... /3

4.9	Spenden" sind Geldleistunge werden und die den Eigenan	n, Sachleistungen oder Dienstle	rogrammen zu verstehen. Unter "zweckgebundene eistungen zu verstehen, die zweckgebunden gewährt osten der Maßnahme(n) mindern (z.B. kostenlose er Bindefrist, etc.).						
4.10	Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungsho und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Fall der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.								
4.11		nen Zahlungen mit Zinsen ganz	hteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich						
4.12	über Zahlungen zu informiere Mitteilungspflicht erstreckt sie Förderrichtlinie (WALDFÖPF bei Berücksichtigung sämtlic Zahlungen an Behörden, jurides öffentlichen Rechts oder Abschnitt der Abgabenordnu Soweit Ihnen eine Zuwendur Informationen übermittelt, da - Name, Vorname (ggf. Firma - Bewilligungsbehörde, Rech - Höhe und der Tag der Zahl Gleiches gilt, wenn Sie berei diese Zuwendungen müssen nachgemeldet werden.  Wir weisen darauf hin, dass e Finanzbehörden – unabhäng eigenverantwortlich zu beach	en, die an Bürgerinnen und Bürgeh dabei grundsätzlich auch auf abei grundsätzlich auch auf aber im Kalenderjahr gewährten stische Personen des öffentliche Körperschaften, die steuerbegüng verfolgen.  In gewährt wird, werden daher om die Finanzverwaltung die Zaa) des Zahlungsempfängers, inkt sgrund der Zahlung ung arundsätzlich den örtlich zuständie steuerrechtlichen Aufzeichnung von der Informationsweiterganten sind.	bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter ger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese die Zahlungen im Rahmen der waldbaulichen genommen sind nur die Zahlungen an Empfänger, die Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie en Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften instigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende ihlungen steuerrechtlich beurteilen kann:  I. Adresse und Geburtsdatum  mitteilungspflichtige Zahlungen erhalten haben. Auch indigen Finanzämtern – wie soeben dargestellt –  ungs- und Erklärungspflichten gegenüber den be durch die Forstverwaltung – von Ihnen  s://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf						
4.13	18.12.2013 über die Anwend Union auf De-minimis-Beihilf Innerhalb des gleitenden Dre € nicht überschreiten. Bitte füllen Sie die Erklärur	lung der Artikel 107 und 108 des en (Gewerbe) zu gewähren. sijahreszeitraum dürfen Zuwend	Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom s Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen ungen im Rahmen von De-minimis (Gewerbe) 200.000 g einer De-minimis-Beihilfe aus und lassen Sie uns mmen.						
lob v	orgiobaro, daga jab dag M								
	ersichere, dass ich das N Viederaufforstung	Rindenbrüter	■ Bodenschutzkalkung						
	rstaufforstung	Gutachten	☐ Bodenschonende Bringung						
$\overline{}$	laturverjüngung	☐ Weiserflächen	☐ Waldlebensgemeinschaften						
	ungbestandspflege	Seilbahnbringung	☐ Infoblatt KMU						
	nfoblatt UiS	De-minimis-Beihilfe (Gew	erbe)						
		htungen und Hinweisen Ke							
und (	die in diesem Antrag enth	altenen Angaben richtig u	nd vollständig sind.						
Ort, D	Oatum		Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter*						
04.5	Notum		Unterschrift Antrageteller oder Pavellmäcktister*						
Ort, D	valuiii		Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter*  * Bitte Funktion angeben und gaf. Nachweis beifügen						

Prüfblock Revierleiter
Maßnahme wurde vor Ort
☐ noch nicht begonnen
☐ wegen Gefahr in Verzug bereits begonnen
Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.
(Datum, Nz. RL)
Nur bei großen Unternehmen: Die Situationsbeschreibung
begründet den erforderlichen
Anreizeffekt der Beihilfe.
(Datum, Nz. RL)

	Prüfblock Sachbearbeiter	
Antragsberechtigung liegt vor.	FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben.	Nur bei Schutzwaldförderung: Fläche im SW-Verzeichnis ein- getragen/Eintrag eingeleitet.
(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. SB)
Antragsunterlagen (AP, AuKPl, Situationsbeschreibung, etc.) entsprechen den formalen Vorgaben.	Förderbegrenzung (de-minimis Höchstbetrag, Höchstbetrag, Flächenhöchstgrenze, Bagatellgrenze, etc.) geprüft.	Nur bei Bergwaldförderung: Auszug topografische Karte liegt vor.
(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. SB)
Kreditor-, Bankdaten geprüft/aktualisiert.	Antrag in WPK vorgemerkt.	Nur bei Bodenschutzkalkung: Auszug Kalkungskulisse oder Gutachten LWF liegt vor.
(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. SB)	(Datum, Nz. SB)

Sonstige Hinweise/Bemerkungen: (z. B. es bestehen Zweifel an der Selbsterklärung des Antragstellers, Bewirtschaftung < 20 ha, usw.)

WPK01\_Waldbau\_02\_2020